

**Bericht für die Besprechung der Regierungschefinnen
und Regierungschefs von Bund und Ländern
am 2. Juni 2022**

**zu den Handlungsempfehlungen der Kommission
„30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“**

**zur künftigen Ausgestaltung des Tages der Deutschen
Einheit und zu weiteren erinnerungspolitisch
bedeutsamen Daten der deutschen Geschichte**

Inhalt

Inhalt	II
I. Einleitung	1
II. Überlegungen zu den Handlungsempfehlungen der Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ zur Ausgestaltung des Tages der Deutschen Einheit am 3. Oktober	3
1. Beibehaltung des Prinzips, dass das Vorsitzland im Bundesrat den 3. Oktober ausrichtet.	4
2. Verbindung des 3. Oktobers mit mehrwöchigen Ausstellungen, digitalen Angeboten und Bürgerdialogen; dezentrales, flächendeckendes Veranstaltungskonzept von Bund und Ländern; besondere Betonung der zivilgesellschaftlichen Komponente.....	5
3. Finanzielle Hilfen für Klassenfahrten zum Ort der zentralen Feierlichkeiten zum 3. Oktober.....	7
4. Anstrahlen öffentlicher Gebäude in den Farben der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union um den 3. Oktober	8
5. Fortsetzung und Verstetigung der Förderung des Projekts „Deutschland singt“	9
6. Kostenfreien Eintritt und Programmbezug zum 3. Oktober in Museen und Gedenkstätten	10
7. Kostenlose (oder ermäßigte) Beförderung in öffentlichen Verkehrsmitteln am 3. Oktober für alle, die erkennbar die Nationalfarben tragen.....	11
8. Beflaggung bzw. Anbringen der Nationalfarben an allen öffentlichen Gebäuden zwischen dem 3. und 9. Oktober	12
III. Überlegungen zu den Handlungsempfehlungen der Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ zu weiteren erinnerungspolitisch bedeutsamen Daten der deutschen Geschichte.....	13
1. Stärkere öffentliche Würdigung des 9. Oktobers (Demonstration mit gewaltfreiem Verlauf am 9.10.89 in Leipzig als Meilenstein der Friedlichen Revolution)	14
2. 9. November als Nationaler Gedenktag in seiner historischen Ambivalenz	15
3. Verstärkte Erinnerungsarbeit im Rahmen des Gedenktages 17. Juni.....	16

I. Einleitung

Der 3. Oktober wurde als „Tag der Deutschen Einheit“ im Einigungsvertrag 1990 zum gesetzlichen Feiertag in Deutschland bestimmt. Als deutscher Nationalfeiertag erinnert er an die deutsche Wiedervereinigung, die am 3. Oktober 1990 vollendet wurde.

Seitdem ist es Tradition, dass in jedem Jahr dasjenige Land die Feierlichkeiten ausrichtet, das die Bundesratspräsidentschaft innehat. 2017 beschloss die Ministerpräsidentenkonferenz, eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz der Länder Hessen und Bremen einzurichten, um Vorschläge zur künftigen Gestaltung der Feierlichkeiten zu unterbreiten.

Am 3. April 2019 setzte die Bundesregierung die Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ ein, um der öffentlichen Debatte über das Miteinander der Bürgerinnen und Bürger aus Ost und West neue, praxis- und zukunftsorientierte Impulse zu geben. Der Bundesregierung war es ein besonderes Anliegen, das 30. Jubiläum der Friedlichen Revolution und der Deutschen Einheit gebührend zu feiern, das Bewusstsein über das Erreichte zu stärken und die Verständigung über das zu fördern, was beim Zusammenwachsen von Ost und West noch verbessert werden kann. Die Kommission stellte am 8. Dezember 2020 ihren Abschlussbericht vor, der Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen enthält, die die Kommission aus ihrer Arbeit und dem Verlauf des Jubiläumsjahrs ableitet. Diese zielen darauf ab, die Friedliche Revolution und die Wiedervereinigung stärker als bisher als wichtige Teile der Freiheits- und Demokratiegeschichte des ganzen Landes zu verstehen und zu begehen sowie die Transformationsleistungen der Menschen in den neuen Ländern deutlich besser als bislang zu würdigen und den künftigen Herausforderungen von Transformation und Vereinigung adäquat zu begegnen.

Unter dem Titel „Die Symbole der Demokratie leuchten lassen“ schlägt die Kommission zahlreiche Handlungsempfehlungen vor, um die jüngere Entwicklung unseres Landes zu würdigen. Unter anderem regt sie an, den 3. Oktober stärker als bisher als „heiteren Nationalfeiertag“ in allen Teilen Deutschlands zu feiern, den Tag der friedlichen Demonstration am 9. Oktober 1989 in Leipzig stärker öffentlich als Meilenstein der Friedlichen Revolution zu würdigen, den 9. November in seiner historischen Ambivalenz als nationalen Gedenktag zu etablieren und die Erinnerungsarbeit zum Volksaufstand vom 17. Juni 1953 zu verstärken.

Zu diesen Empfehlungen ist die Bundesregierung auf Arbeitsebene mit den übrigen betroffenen Verfassungsorganen – Bundespräsident, Deutscher Bundestag und Bundesrat – unter Beteiligung der Länder in Gespräche zur Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses zum künftigen Gedenken eingetreten. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern haben anlässlich ihrer Besprechung am 9. Dezember 2021 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, bestehend aus den zuständigen Bundesressorts und dem Bundeskanzleramt sowie den

Ländern Brandenburg, Bremen, Hessen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen und Thüringen, damit beauftragt, unter Beteiligung der übrigen betroffenen Verfassungsorgane Vorschläge zu einer Weiterentwicklung des Tages der Deutschen Einheit sowie zu weiteren erinnerungspolitisch bedeutsamen Daten der deutschen Geschichte zu erarbeiten.

Dies geschieht mit dem vorliegenden Bericht: Im Folgenden werden die Vorschläge der Kommission zur Ausgestaltung des 3. Oktober (II) sowie zu weiteren bedeutenden Daten der Deutschen Geschichte (III) aus Sicht von Bund und Ländern eingeordnet und Vorschläge dazu vorgelegt, die unter dem Vorbehalt verfügbarer Personalressourcen und Haushaltsmittel stehen.

II. Überlegungen zu den Handlungsempfehlungen der Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ zur Ausgestaltung des Tages der Deutschen Einheit am 3. Oktober

Unter der Überschrift „Die Symbole der Demokratie leuchten lassen“ regt die Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ verschiedene Maßnahmen an, um auf die jüngere Entwicklung unseres Landes – die Friedliche Revolution, den Fall der Mauer, die Wiedervereinigung – „unverkrampft, entspannt und mit Stolz“ zurückzublicken. Die Kommission empfiehlt etwa, den „Tag der Deutschen Einheit“ weiterzuentwickeln und künftig stärker als bisher als „heiteren Nationalfeiertag“ in allen Teilen Deutschlands zu feiern.

Die Feierlichkeiten werden gemäß einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern am 3. Oktober jeweils von demjenigen Land ausgerichtet, das zu dem Zeitpunkt den Vorsitz im Bundesrat innehat. Sie bestehen aus einem offiziellen Festakt, an dem Repräsentanten der Verfassungsorgane, zahlreiche Vertreter von Bund und Ländern sowie Bürgerdelegationen teilnehmen. Im Rahmen eines Bürgerfestes können sich die Bürgerinnen und Bürger umfassend über die Verfassungsorgane des Bundes und die Länder informieren. Künftig sollte der Fokus hierbei nach Vorstellung von Bund und Ländern nicht nur auf die Vergangenheit und das Erinnern an die Friedliche Revolution und die Wiedervereinigung gerichtet werden. Es sollte vielmehr deutlicher als bislang auch um aktuelle und künftige gesellschaftliche Herausforderungen gehen wie die Entwicklung der Regionen und den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft.

Im Einzelnen nehmen die Bundesregierung und die Länder zu den Handlungsempfehlungen der Kommission zur Ausgestaltung des Tages der Deutschen Einheit am 3. Oktober wie folgt Stellung:

1. Beibehaltung des Prinzips, dass das Vorsitzland im Bundesrat den 3. Oktober ausrichtet

Der 3. Oktober soll stärker als bisher als „heiterer Nationalfeiertag“ in allen Teilen Deutschlands gefeiert werden. Dazu sollen verschiedene Elemente beitragen:

- *Grundsätzlich soll an dem Prinzip festgehalten werden, den Tag der Deutschen Einheit federführend durch dasjenige Land auszurichten, das jeweils den Vorsitz im Bundesrat innehat. Organisatorisch könnte die Ausrichtung des Tages über eine gemeinsame Geschäftsstelle im Bundesrat unterstützt werden.*
- ...

Stellungnahme:

Die zentralen Feierlichkeiten rund um den Tag der Deutschen Einheit sollen weiterhin alternierend in dem Land stattfinden, das zum Zeitpunkt der Ausrichtung den Vorsitz im Bundesrat innehat. Die zu Beginn der 1990er-Jahre aus dem föderalen Staatsaufbau erwachsene Praxis soll damit unverändert fortgeführt werden.

Eine über die bestehende Zusammenarbeit hinausgehende gemeinsame Geschäftsstelle der Länder im Bundesrat zur organisatorischen Unterstützung bei der Ausrichtung der Feierlichkeiten zum 3. Oktober wird vonseiten der Länder abgelehnt. Das Sekretariat des Bundesrats wird stattdessen gebeten, zusammen mit den Ländern einen Vorschlag hinsichtlich einer Verbesserung des Wissenstransfers zwischen den ausrichtenden Ländern vorzulegen. Dieses könnte bspw. Know-How und Erfahrungswerte im Rahmen eines institutionalisierten Austausches stärker bündeln sowie die bundesweite Begleitkommunikation verbessern.

Der Bund prüft, ob der im Jahr 2019 von 184.000 Euro auf (dauerhaft) 250.000 Euro erhöhte jährliche Bundeszuschuss zum Festakt und zum Empfang des Bundespräsidenten im Rahmen der zentralen Feierlichkeiten weiter erhöht werden kann.

2. Verbindung des 3. Oktobers mit mehrwöchigen Ausstellungen, digitalen Angeboten und Bürgerdialogen; dezentrales, flächendeckendes Veranstaltungskonzept von Bund und Ländern; besondere Betonung der zivilgesellschaftlichen Komponente

Der 3. Oktober soll stärker als bisher als „heiterer Nationalfeiertag“ in allen Teilen Deutschlands gefeiert werden. Dazu sollen verschiedene Elemente beitragen:

- ...
- *Die Veranstaltungen zum Tag der Deutschen Einheit im jeweiligen Vorsitzland des Bundesrates sollen mit einem mehrwöchigen Ausstellungskonzept und zusätzlichen digitalen Angeboten verbunden werden. Damit soll auch der Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern und der Zivilgesellschaft gestärkt werden.*
- ...
- *Mit einem dezentralen Veranstaltungskonzept unter dem Titel „#gemeinsamfeiern“ sollen zusammen mit den Ländern flächendeckend Menschen und Regionen in Deutschland in die Aktivitäten zum Nationalfeiertag einbezogen werden. Die Beteiligten sollten die Geschichte der Deutschen Einheit und aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen diskutieren, gemeinsam feiern, im Dialog Zukunftsperspektiven entwickeln und generationenübergreifend den Tag der Deutschen Einheit feiern. Dazu soll der Bund zusammen mit den Ländern 2021 ein Pilotprojekt auflegen.*
- ...
- *Die zukünftige Gestaltung des Feiertages 3. Oktober sollte die zivilgesellschaftliche Komponente besonders betonen.*

Stellungnahme:

Die Empfehlungen der Kommission zu Ausstellungen und digitalen Angeboten wurden bei den Bürgerfesten im Rahmen der zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit bereits in der Vergangenheit in Teilen umgesetzt. So wurden etwa beim Auftritt der Bundesregierung Ausstellungen bzw. Präsentationen regelmäßig integriert und Dialogformate im sogenannten Dialogforum veranstaltet.

Auch eine Verbindung von Bürgerdialogen mit den Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit und damit eine von Dialog- und Begegnungsformaten befürworteten Bund und Länder. Aktuell wird bereits bei der Konzeption sowie der Organisation der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit auf die Teilnahme wichtiger Repräsentantinnen und Repräsentanten der Zivilgesellschaft geachtet. Ein überregionales Veranstaltungsangebot zur Begehung des Nationalfeiertages mit dezentralen, flächendeckenden Feierlichkeiten ist aus Sicht von Bund und Ländern ebenfalls begrüßenswert.

Bund und Länder beauftragen das Bundesministerium des Innern und für Heimat, zusammen mit der Bundeszentrale für politische Bildung und den Landeszentralen für politische Bildung

- ein gemeinsames Veranstaltungskonzept im o.g. Sinne zu entwickeln und darüber hinaus
- zur Stärkung des Dialogs mit Bürgerinnen und Bürgern und der Zivilgesellschaft unter Einbeziehung von Akteuren wie der Stiftung Aufarbeitung und dem Verein „Demokratisch handeln“ Konzepte für Ost-Westdialoge und länderübergreifende Begegnungen zu erarbeiten.

3. Finanzielle Hilfen für Klassenfahrten zum Ort der zentralen Feierlichkeiten zum 3. Oktober

Der 3. Oktober soll stärker als bisher als „heiterer Nationalfeiertag“ in allen Teilen Deutschlands gefeiert werden. Dazu sollen verschiedene Elemente beitragen:

- ...
- *[Die Veranstaltungen zum Tag der Deutschen Einheit im jeweiligen Vorsitzland des Bundesrates sollen mit einem mehrwöchigen Ausstellungskonzept und zusätzlichen digitalen Angeboten verbunden werden.] ... Dazu sollen finanzielle Anreize für Klassenfahrten zum Austragungsort des Tages der Deutschen Einheit geschaffen werden.*
- ...

Stellungnahme:

Bund und Länder unterstützen diese Empfehlung. Künftig soll jährlich mindestens eine Schulklasse je Land einen finanziellen Zuschuss des Bundes für eine vom jeweiligen Land zu organisierende Klassenfahrt zum Austragungsort des Tages der Deutschen Einheit erhalten. Die Jugendlichen können so etwa im Rahmen von Dialogveranstaltungen in die Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit eingebunden werden. Auch könnte auf diese Weise die über Jahre erfolgreich praktizierte Tradition der Diskussion im Bundesratszelt zwischen Spitzenpolitikerinnen bzw. Spitzenpolitikern und Jugendlichen aus allen Ländern neu belebt werden.

4. Anstrahlen öffentlicher Gebäude in den Farben der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union um den 3. Oktober

Der 3. Oktober soll stärker als bisher als „heiterer Nationalfeiertag“ in allen Teilen Deutschlands gefeiert werden. Dazu sollen verschiedene Elemente beitragen:

- ...
- *Öffentliche Gebäude sollen rund um den Tag der Deutschen Einheit in den Farben der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union angestrahlt werden.*
- ...

Stellungnahme:

Bund und Länder begrüßen den Vorschlag und prüfen eine Umsetzung in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

5. Fortsetzung und Verstetigung der Förderung des Projekts „Deutschland singt“

Der 3. Oktober soll stärker als bisher als „heiterer Nationalfeiertag“ in allen Teilen Deutschlands gefeiert werden. Dazu sollen verschiedene Elemente beitragen:

- ...
- *Das Gesangsprojekt „3. Oktober – Deutschland singt“ sollte fortgesetzt werden und jeweils mit dem Singen der Nationalhymne abschließen sowie mit einer finanziellen Unterstützung verstetigt werden.*
- ...

Stellungnahme:

Bund und Länder befürworten, dass zivilgesellschaftliches Engagement im Rahmen der Feierlichkeiten zum 3. Oktober – auch über die Amateurmusik hinaus – stärker aufgegriffen und eingebunden wird. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat wird gebeten, zusammen mit der Bundeszentrale für politische Bildung und den Landeszentralen für politische Bildung eine Einbindung in das zu erarbeitende dezentrale Gesamtkonzept zu prüfen (s.o. 2).

6. Kostenfreien Eintritt und Programmbezug zum 3. Oktober in Museen und Gedenkstätten

Der 3. Oktober soll stärker als bisher als „heiterer Nationalfeiertag“ in allen Teilen Deutschlands gefeiert werden. Dazu sollen verschiedene Elemente beitragen:

- ...
- *Öffentliche Museen und Gedenkstätten sollen am 3. Oktober kostenfreien Eintritt bieten und ebenfalls die Nationalfarben tragen. Wenn es möglich ist, sollen sie am 3. Oktober auch einen Programmbezug zur Deutschen Einheit herstellen.*
- ...

Stellungnahme:

Bund und Länder unterstützen die Empfehlung der Kommission und bitten die Träger der Museen und Gedenkstätten zu prüfen, inwieweit aus Anlass des 3. Oktober insbesondere themenbezogene Ausstellungen ohne Entgelt zugänglich gemacht werden können.

Der Eintritt in NS-Gedenkstätten, Gedenkstätten und Erinnerungsorte an das Unrecht der SED-Diktatur und an die kommunistische Gewaltherrschaft sowie Politikergedenkstätten ist schon jetzt für alle Besucherinnen und Besucher kostenfrei. Dies gilt auch für bundesseitig geförderte Museen wie beispielsweise das Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, das Deutsches Historisches Museum, das Jüdische Museum in Berlin und das Humboldt-Forum. Die Akademie der Künste Berlin wird künftig am 3. Oktober ebenfalls kostenfreien Eintritt zu ihren Ausstellungen gewähren.

7. Kostenlose (oder ermäßigte) Beförderung in öffentlichen Verkehrsmitteln am 3. Oktober für alle, die erkennbar die Nationalfarben tragen

Schwarz-Rot-Gold sind die Farben der Bürgerinnen und Bürger, nicht allein die des Staates. Der positive Zusammenhang zwischen freiheitlich-demokratischer Grundordnung und ihren historisch begründeten Farben Schwarz-Rot-Gold soll verstärkt in den Fokus demokratischer Erinnerungspolitik gestellt werden. Die Sichtbarkeit der Nationalfarben Schwarz-Rot-Gold soll deshalb generell in der breiten Öffentlichkeit erhöht werden – zusammen mit der Europaflagge. Dazu können beispielsweise folgende Elemente beitragen:

- *Wer am 3. Oktober erkennbar die Nationalfarben trägt, soll kostenlos (oder zumindest zu stark reduziertem Tarif) öffentliche Verkehrsmittel benutzen können.*
- ...

Stellungnahme:

Bund und Länder stehen dem kostenfreien Nutzen des Nahverkehrs in Verbindung mit dem erkennbaren Tragen der Nationalfarben skeptisch gegenüber.

8. Beflaggung bzw. Anbringen der Nationalfarben an allen öffentlichen Gebäuden zwischen dem 3. und 9. Oktober

Schwarz-Rot-Gold sind die Farben der Bürgerinnen und Bürger, nicht allein die des Staates. Der positive Zusammenhang zwischen freiheitlich-demokratischer Grundordnung und ihren historisch begründeten Farben Schwarz-Rot-Gold soll verstärkt in den Fokus demokratischer Erinnerungspolitik gestellt werden. Die Sichtbarkeit der Nationalfarben Schwarz-Rot-Gold soll deshalb generell in der breiten Öffentlichkeit erhöht werden – zusammen mit der Europaflagge. Dazu können beispielsweise folgende Elemente beitragen:

- ...
- *Alle öffentlichen Einrichtungen sollen in Deutschland zwischen dem 3. und dem 9. Oktober die Nationalfarben tragen.*
- ...

Stellungnahme:

Bund und Länder verweisen auf die im Vergleich zu anderen Staaten hierzulande zurückhaltende Beflaggungstradition. Es soll daran festgehalten werden, öffentliche Gebäude am Tag der Deutschen Einheit zu beflaggen; eine darüber hinausgehende Beflaggung auch an den Folgetagen wird nicht befürwortet.

III. Überlegungen zu den Handlungsempfehlungen der Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ zu weiteren erinnerungspolitisch bedeutsamen Daten der deutschen Geschichte

Unter dem Titel „Die Symbole der Demokratie leuchten lassen“ schlägt die Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ zahlreiche Handlungsempfehlungen vor, um die jüngere Entwicklung unseres Landes zu würdigen. Neben den obigen Empfehlungen zum 3. Oktober schlägt sie vor, den Tag der friedlichen Demonstration am 9. Oktober 1989 in Leipzig stärker öffentlich als Meilenstein der Friedlichen Revolution zu würdigen, den 9. November in seiner historischen Ambivalenz als nationalen Gedenktag zu etablieren und die Erinnerungsarbeit zum Volksaufstand vom 17. Juni 1953 zu verstärken.

Der Bund kann wichtige Anstöße zum Erinnern an zentrale Ereignisse der deutschen Geschichte geben. Erinnerungskultur findet jedoch in erster Linie vor Ort statt – in den Ländern, Landkreisen, Städten und Kommunen. Bund und Länder nehmen vor diesem Hintergrund gemeinsam wie folgt zu den Vorschlägen der Kommission zum 9. Oktober, 9. November und 17. Juni Stellung:

1. Stärkere öffentliche Würdigung des 9. Oktobers (Demonstration mit gewaltfreiem Verlauf am 9.10.89 in Leipzig als Meilenstein der Friedlichen Revolution)

Am 9. Oktober 1989 demonstrierten etwa 70.000 Menschen in Leipzig. Wider Erwarten unternahm die DDR-Regierung keinen Versuch, den Protest dieser bis zu diesem Zeitpunkt größten Demonstration des Herbstes gewaltsam niederzuschlagen. Als bedeutender Meilenstein der Friedlichen Revolution steht der 9. Oktober stellvertretend für die Würdigung der zahlreichen die gesamte DDR erfassenden Demonstrationen gegen die SED und für die Etablierung freiheitlicher Demokratie. Vor diesem Hintergrund soll der 9. Oktober als „Tag der Demokratie“ stärker im Bewusstsein der Deutschen verankert werden. Dazu bittet die Kommission den Bundespräsidenten, den Bundestag und den Bundesrat, ein gemeinsames Verständnis über die Ausgestaltung eines solchen Tages herzustellen. Die Veranstaltungen zum „Tag der Deutschen Einheit“ sollen mit dem „Tag der Demokratie“ am 9. Oktober inhaltlich verknüpft werden.

Stellungnahme:

Die Montagsdemonstration von 70.000 Menschen – viele davon mit Kerzen in der Hand – am 9. Oktober 1989 in Leipzig war die größte Protestdemonstration in der DDR seit dem 17. Juni 1953. Sie wurde von den bereitstehenden Sicherheitskräften nicht mehr gewaltsam aufgelöst. Danach war der Prozess der Überwindung der SED-Diktatur nicht mehr umkehrbar. Sie ist deshalb eines der entscheidenden Ereignisse der Friedlichen Revolution in der DDR. Der Wunsch vieler Menschen, den 9. Oktober in seiner Bedeutung für die Friedliche Revolution in der DDR besonders zu würdigen, ist daher sehr gut nachvollziehbar.

Es existieren in Leipzig bereits gute Gedenkformate, die ausgehend von der Erinnerung an 1989 aktuelle Fragen von Freiheit und Demokratie aufnehmen. Zudem wird auch in anderen Städten, wie z.B. in Plauen am 7. Oktober, an den jeweiligen historischen Tagen vor und nach dem 9. Oktober an die dortigen Demonstrationen der Friedlichen Revolution erinnert. Diese Aktivitäten sind oftmals bürgerschaftlich getragen oder finden in Kooperation staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure statt. An dieser Praxis regionalen und bürgerschaftlichen Gedenkens sollte festgehalten und auf staatliche Vorgaben verzichtet werden.

Von der Einführung eines neuen nationalen Gedenktages ist – auch im Hinblick auf den antisemitisch und rechtsextremistisch motivierten Anschlag auf die Synagoge in Halle (Saale) im Jahr 2019 – abzuraten.

2. 9. November als Nationaler Gedenktag in seiner historischen Ambivalenz

Der 9. November 1989, an dem Bürgerinnen und Bürger der DDR die Öffnung der Berliner Mauer erzwangen, ist der emotionale Höhepunkt der Friedlichen Revolution. Eine große Mehrheit der Deutschen – in Ost und West – verbindet mit diesem Datum wie mit keinem anderen den Zusammenhang von Friedlicher Revolution, Ende des Kalten Krieges und Wiedervereinigung Deutschlands. Zugleich steht der 9. November mit der Reichspogromnacht von 1938 für eines der dunkelsten Kapitel der deutschen Geschichte. Mit der Ausrufung der ersten deutschen Republik am 9. November 1918 kommt ein weiterer historischer Wendepunkt der deutschen Geschichte hinzu. Im historischen Datum des 9. November verdichten sich somit ganz unterschiedliche, aber jeweils überaus bedeutsame Facetten der deutschen Geschichte. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Kommission, den 9. November als nationalen Gedenktag zu etablieren. Die symbolpolitische Kraft des Datums 9. November soll somit im Sinne der freiheitlich-demokratischen Grundprinzipien der Bundesrepublik stärker genutzt werden und Identifikation mit der deutschen Geschichte vermitteln. Dazu sollen jeweils zentrale Veranstaltungen mit intensiver Beteiligung der Bevölkerung, insbesondere von Schülerinnen und Schülern, durchgeführt werden.

Stellungnahme:

Der 9. November steht sowohl für besonders schreckliche als auch glückliche Ereignisse der deutschen Geschichte, insbesondere für die Reichspogromnacht von 1938, für die Ausrufung der deutschen Republik 1918 und für den Mauerfall 1989. Ein diese ambivalenten Ereignisse angemessenes verbindendes Gedenken, wie z.B. auf Initiative des Bundespräsidenten 2021 oder des Deutschen Bundestages 2018, ist herausfordernd, aber möglich. Es sollte weiterhin daran festgehalten werden, die Ambivalenz des Tages zu verdeutlichen: Das Gedenken an die Ereignisse des Novembers 1938 darf nicht hinter der Erinnerung an die Öffnung der innerdeutschen Grenze 1989 zurückstehen. Bei dezentralen Gedenkstunden kann an die jeweiligen Ereignisse erinnert werden, die sich an einem 9. November (1918, 1938 oder 1989) an einem bestimmten Ort ereignet haben.

So sollte es weiterhin etwa Veranstaltungen in den Landeshauptstädten geben, die mit stark partizipativen Formaten ausgestaltet werden (z.B. Open Air-Ausstellungen oder Bürgerdialoge mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen). Parallel dazu sollte das Gedenken jedoch mithilfe o.g. Formate auch gezielt in ausgewählte Kommunen getragen werden, die sich je nach Betroffenheit von einem Gedenkereignis unterscheiden.

Ungeachtet dessen sollten bestimmte nationale Gedenkveranstaltungen, z. B. an runden Jahrestagen, weiterhin zentral begangen werden.

3. Verstärkte Erinnerungsarbeit im Rahmen des Gedenktages 17. Juni

Darüber hinaus soll im Rahmen des Gedenktages am 17. Juni stärker an die Opfer der kommunistischen Diktatur und des Stalinismus sowie an Widerstand und Opposition gegen und im Kommunismus erinnert werden. Dies ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft.

Stellungnahme:

Der 17. Juni sollte nach Auffassung von Bund und Ländern als nationaler Gedenktag an den Volksaufstand in der DDR 1953 aufgewertet und wieder stärker in das öffentliche Bewusstsein gerückt werden. Das Gedenken an die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft sollte deutlicher in den Mittelpunkt gestellt werden; hierbei sollte insbesondere auch der Fokus auf Opfer der SED-Diktatur aus regionaler Perspektive gerichtet werden. Zugleich sollte zukunftsgerichtet auch an die Überwindung der Einschränkungen von Freiheit und Demokratie in der DDR durch die Friedliche Revolution und die durch sie herbeigeführte Öffnung der Mauer 1989 gedacht werden. Als Startpunkt für eine solche Aufwertung dieses Tages bietet sich der 70. Jahrestag des Volksaufstandes am 17. Juni 2023 an.

Dieses Datum ist vor allem noch der älteren Bevölkerung als früherer nationaler Feiertag (bis 1990) präsent, bei Jüngeren ist er hingegen kaum bekannt. Dieser Tag sollte in das Gedächtnis der Menschen zurückgeholt werden, etwa durch Initiativen der Bundes- und Landeszentralen für politische Bildung, eine verstärkte Bildungsarbeit in Schulen oder speziell einen nationalen Schulprojekttag (Vorbild: EU-Projekttag im Mai, siehe <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/europa/eu-projekttag-an-schulen>). Als Anregung für die Ausgestaltung eines Projekttages ist darüber hinaus der von der Bundesstiftung Aufarbeitung erarbeitete „Projekttag Deutsche Geschichte“ sehr gut geeignet (www.projekttag-deutsche-geschichte.de). Auch sollte der Teilnehmerkreis der Gedenkveranstaltung der Bundesregierung zum 17. Juni über die bereits jetzt schon eingeladenen Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, Vertretungen von Opferverbänden sowie SED-Aufarbeitungsbeauftragten der Länder hinaus erweitert werden, z. B. durch Einbeziehung von Schulklassen aus Ungarn, Tschechien und Polen.